

**Aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Montag, den 24. Juni 2013
im Dorfgemeinschaftshaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den doppelten Haushaltsplan 2013

Herr Opitz erläuterte den Haushaltsplan für das Jahr 2013. Die vom Rat gestellten Fragen wurden von ihm und Frau Denker beantwortet.

Der Ortsgemeinderat Warmstroth hat am 24.06.2013 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	413.340,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>693.840,-- €</u>

Jahresfehlbetrag - 280.500,-- €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	403.840,-- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>624.440,-- €</u>

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 220.600,-- €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,-- €</u>

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,-- €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.050,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>62.500,-- €</u>

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 450,-- €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	221.050,-- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,-- €</u>

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 221.050,-- €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	686.940,-- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>686.940,-- €</u>

Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr 0,-- €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	-,- €
- <u>verzinsten Kredite auf</u>	-,- €
zusammen auf	<u>-,- €</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf -,- €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	290 v.H.
Grundsteuer B auf	340 v.H.
Gewerbesteuer auf	350 v.H.

Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund	36 Euro
- für den zweiten Hund	48 Euro
- für den dritten Hund	60 Euro

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf -,- €/Ar Grundstücksfläche **entfällt.**

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz (Stand 31.12.2008) durch Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

§ 9

Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um **500,- €** überschritten wird.

§ 10

Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **3.000,- €** sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 11

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in... Fällen zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in - Fällen zugelassen.

Im Anschluss wurde der Haushaltsplan, wie vorgelegen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3. Sanierung der Friedhofshalle – Vorstellung eines Architektenentwurfes

Der Ortsgemeinderat hatte sich in seiner letzten Sitzung am 14.05.2013 dazu entschlossen, die vorgestellte Variante 2 des Daches weiter entwickeln zu lassen. Herr Dipl. Ing Schneider hat diese nach den Anregungen und Vorgaben im Sinne der Ortsgemeinde Warmsroth eingearbeitet. Er stellte dem Rat seine Änderungen kurz vor. Dabei sollen die Dachüberstände am Eingang und Nebengebäude größer werden, so dass ein gewisser Regenschutz für die Besucher des Friedhofes gegeben ist. Weiterhin sprach er dabei die unterschiedlichsten Materialien an, die bei dem Dachbau Verwendung finden könnten. Zu beachten ist hierbei die Haltbarkeit des Materials und die Kostenfrage.

Vom Rat wurde die Zustimmung erteilt, dass Herr Dipl. Ing. Schneider im Auftrag der Ortsgemeinde Warmsroth einen Bauantrag stellt. Weiterhin soll er eine alternative Ausschreibung inkl. der Baustatik vorbereiten.

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsordnung Dorfgemeinschaftshaus

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die Gebührenordnung und die Nutzungsordnung gemäß den Vorgaben der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates besprochen.

Bei den beiden vorliegenden Entwürfen für Warmsrother und nicht Warmsrother Bürger wurden die Änderungen in Absprache mit dem Ortsgemeinderat eingearbeitet.

Im Anschluss daran stimmte der Ortsgemeinderat den Änderungen der Gebührenordnung sowie der Nutzungsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**